



Stellungnahme

19.03.2021

Bibliotheken müssen in der Corona-Bekämpfungsverordnung sichtbar werden – sie gehören zu den wichtigsten Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen des Landes

In der geltenden Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. März 2021¹ werden Bibliotheken nicht explizit erwähnt. Dies bietet Bibliotheken mangelnde Rechtssicherheit. In Bezug auf die Erneuerung der Verordnung, die am xx bevorsteht, möchte der Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband folgende Anliegen einbringen:

Begrifflichkeit: In der Auslegungshilfe² zur geltenden Verordnung werden nur „Büchereien“ aufgelistet. „Bibliotheken“ ist aber der korrekte Oberbegriff, unter dem sich die Vielfalt der bibliothekarischen Landschaft in Rheinland-Pfalz zusammenfassen lässt. Von der kleinen ehrenamtlich geführten öffentlichen Bücherei bis zur großen Universitätsbibliothek. Der dbv-Landesverband fordert: In der Corona-Bekämpfungsverordnung soll künftig der Oberbegriff „Bibliotheken“ verwendet werden.

Sichtbarkeit in der Corona-Bekämpfungsverordnung: Die Belange der Bibliotheken sind nicht sichtbar geregelt; sie werden in Teil 4 unter „öffentliche Einrichtungen“ abgehandelt, aber suchen muss man die Regelungen in der Auslegungshilfe unter „Bücherei“ (s.o. Begrifflichkeit). In Bayern dagegen sind in § 22 die Belange von Bibliotheken sichtbar geregelt. Auch andere Landesverordnungen nehmen die Bibliotheken sichtbar in den Blick. Der dbv-Landesverband fordert: Die Bibliotheken in Rheinland-Pfalz müssen in der Corona-Bekämpfungsverordnung direkt sichtbar werden.

Status „Einrichtungen des täglichen Bedarfs“: Bibliotheken vermitteln Zugang zu Informationen und Wissen sowie Lese-, Informations- und Medienkompetenz. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Sie sind Orte, nicht nur für Begegnung sondern auch zum Arbeiten und Lernen. In Zeiten mit pandemiebedingter Einschränkung von Kontakten bleibt aber der Zugang zu Arbeits- und Lernräumen weiter wichtig. Bibliothekskunden waren im harten Lockdown vom 16.12.2020 bis 28.02.2021 über zwei Monate ausgesperrt. Nicht in allen Fällen war es den Bibliotheken möglich, die gewünschten

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/17_CoBeLVO/17_CoBeLVO.pdf.

² https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/17_CoBeLVO/Auslegungshilfe_090321.pdf.



landesverband rheinland-pfalz
im deutschen
bibliotheksverband

Informationen auf digitalem Weg an ihre Kunden zu übermitteln. Das Urheberrecht setzt hier enge Grenzen und auch die Sondervereinbarungen mit der VG Wort waren nicht in allen Fällen hilfreich. Bibliotheken dürfen aus bestimmten Quellen wie z.B. Artikel aus Zeitungen weder elektronisch übermitteln noch per Post nach Hause schicken. Nicht alle Bestände sind geeignet nach Hause entliehen zu werden; die Einsicht im Lesesaal war im harten Lockdown nicht möglich. In Bayern sind Bibliotheken zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs erklärt worden – den Buchhandlungen gleichgestellt. Auch bei einer Inzidenz über 100 dürfen bayerische Bibliotheken vor Ort für ihre Kunden da sein – immer unter der Voraussetzung, dass das Schutz- und Hygienekonzept stimmt. Der dbv-Landesverband fordert: Bibliotheken sind Einrichtungen des täglichen Bedarfs und müssen diesen Status in der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz erhalten.

Der Deutsche Bibliotheksverband

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt mit seinen mehr als 2.100 Mitgliedern bundesweit rund 9.000 Bibliotheken mit 25.000 Beschäftigten und 11 Mio Nutzer*innen. Sein zentrales Anliegen ist es, Bibliotheken zu stärken, damit sie allen Bürger*innen freien Zugang zu Informationen ermöglichen. Der Verband setzt sich ein für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft. Als politische Interessensvertretung unterstützt der dbv die Bibliotheken insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger*innen.

Kontakt: Deutscher Bibliotheksverband e.V. / Landesverband Rheinland-Pfalz
Name: Ute Bahrs
Tel.: 06232 9006-244
E-Mail: geschaeftsstelle@rp.bibliotheksverband.de
Homepage: www.bibliotheksverband.de